

Arbeiten an unter Spannung stehenden Teilen

Im angebotenen Seminar wird die Durchführungsanweisung der DGUV Vorschrift 3 erläutert und durch praktische Übungen untermauert. Insbesondere geht es um die Fragen:
Was sind zwingende Gründe für das Arbeiten an aktiven Teilen und wie müssen diese vom Unternehmer schriftlich definiert werden?
Was muss in den geforderten Arbeitsanweisungen festgelegt werden?
Welche Arbeitsmittel müssen vorhanden sein?

Kursinhalte

Theoretische Ausbildung

- Grundlagen des Arbeitsschutzes
- Begriffe im Zusammenhang mit Arbeiten unter Spannung
- Elektrische Gefährdungen, Erfahrungsaustausch über das Zustandekommen von Stromunfällen mit Ursachenanalyse
- Rechtsfolgen bei Missachtung von Gesetzen und Vorschriften)
- Anforderungen der relevanten Normen (DIN VDE 0105-100: 2015-10)
- Betriebliche-/technische-/organisatorische Regelungen für Arbeiten unter Spannung
- Arbeitsanweisung und Arbeitserlaubnis zum Arbeiten unter Spannung
- Sicherheitstechnische Maßnahmen für Arbeiten unter Spannung
- Einsatz, Behandlung, Pflege und Prüfung der persönlichen Schutzausrüstung, Schutz- und Hilfsmittel sowie Werkzeuge für Arbeiten unter Spannung
- Grundsätze zur Vorbereitung, Durchführung und Abschluss von Arbeiten unter Spannung
- Arbeitsverfahren bei Arbeiten unter Spannung
- Verhalten und Schutzmaßnahmen bei besonderen Umgebungsbedingungen
- Hinweise zur Ersten Hilfe
- Abschlusstest

Praktische Durchführung von Arbeiten unter Spannung

- Motorschutzschalter austauschen
- Reitersicherungssockel austauschen

Zielgruppe:

Elektrofachkräfte und verantwortliche Elektrofachkräfte aus den Bereichen Inbetriebnahme, Wartung / Instandhaltung und Reparatur elektrischer Anlagen.

Voraussetzung:

Ausbildung als Elektrofachkraft und betriebliche Erfahrung.

Abschluss:

Sie erhalten ein etz-Zertifikat

Hinweise:

Fachkursförderung: Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus finanziert.

Für Unternehmen in Baden-Württemberg und für Privatpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg beträgt diese Förderung pro Teilnehmer/in 30 % des regulären Kurspreises, für Teilnehmer/innen, die das 55. Lebensjahr vor Kursbeginn oder innerhalb des Kurszeitraumes vollendet haben, sogar 70 %. Ab dem Renteneintritt muss der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen Arbeitsvertrag vorlegen, um förderfähig zu sein. Kursteilnehmer/innen, die erwerbstätig sind und keinen Berufsabschluss haben, durch den Besuch eines Fachkurses jedoch die Qualifikation steigern, erhalten eine Förderung in Höhe von 70 % zu den Kursgebühren. Nicht förderfähig sind Beschäftigte von Bund, Ländern, Stadt- und Landkreisen, sowie Städten und Gemeinden, sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften. Die Förderung kann ausbezahlt werden, bis die Fördersumme dieser Förderperiode ausgeschöpft ist. Danach ist keine Förderung mehr

möglich, bis in der nächsten Förderperiode neue Fördergelder bereitstehen!

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kontaktperson: